

# Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg. Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich  
ausicht. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 11. Juni 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 66.

## Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts.

### Der Ehestand.

In meinem letzten Artikel habe ich bereits darauf hingewiesen, daß der Mann nicht vor dem Eintritte der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres in den Ehestand treten kann. Von dieser Vorschrift kann, wie ich noch hinzufügen will, auch Befreiung bewilligt werden. Da ein junger Mann schon mit 18 Jahren vom Amtsgerichte für volljährig erklärt werden kann, so hat das Kammergericht bereits einen Grund für die Volljährigkeitserklärung in dem Umfande gefunden, daß dadurch dem Minderjährigen die Möglichkeit gewährt wird, durch alsbaldige Eingehung der Ehe die uneheliche Mutter seines Kindes wieder zu Ehren zu bringen und das Kind so bald wie möglich zu legitimieren. Vor dem 18. Jahre kann aber ein Mann überhaupt nicht heiraten, dagegen kann Frauen vor dem vorgeschriebenen Alter, 16 Jahre, Befreiung erteilt werden. Die Befreiung ist insbesondere für solche Fälle von Bedeutung, in denen die Umstände es wünschenswert erscheinen lassen, einen begangenen Fehltritt durch Eingehung der Ehe zu verdecken. Die Bewilligung der Befreiung steht dem Bundesstaate zu, dem der die Befreiung nachsuchende angehört.

Niemand darf eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbblütigen Geschwistern sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie. Eine Ehe darf ferner nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Vorfahren oder Abstammungen der andern Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Wer einen andern an Kindesstatt angenommen hat, darf mit ihm oder dessen Abstammungen eine Ehe nicht eingehen, so lange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht. Eine Ehe darf endlich nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Von dieser Vorschrift kann Befreiung erteilt werden. Die Bewilligung steht demjenigen Bundesstaate zu, dem der geschiedene Ehegatte angehört. Eine Frau darf erst zehn Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Von dieser Vorschrift kann ebenfalls Befreiung erteilt werden, und zwar von demjenigen Bundesstaate, dem die Frau angehört. Für Deutsche, die keinem Bundesstaate angehören, steht die Bewilligung dem Reichskanzler zu.

Im Falle der Wiederverheiratung muß der Vater oder die Mutter eines ehelichen, minderjährigen Kindes sich vorher mit dem Kind auseinandersetzen. Zu diesem Zwecke hat er ein Verzeichnis des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens dem Amtsgerichte einzureichen und, soweit in Ansehung dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kinde besteht, die Verteilung eines Auseinandersetzungscheines zu beantragen. Die Beschließung von Ausländern ist in den meisten deutschen Bundesstaaten insofern gewissen Beschränkungen unterworfen, als von ihnen ein sogenanntes Ehefähigkeitszeugnis verlangt wird. Nach dem bayerischen Reserverechte müssen die Bayern ebenfalls ein Ehefähigkeitszeugnis beibringen. Die Kosten derartiger Zeugnisse betragen manchmal bis zu 50 Mk. und darüber, so daß dem Ausländer wie dem Bayern vor der Verheiratung die Erwerbung der Staatsangehörigkeit desjenigen Staates, in welchem er sich aufhält, zu empfehlen ist.

Die Ehe wird nach vorausgegangenem Aufgebote, welches nur unterbleiben darf, wenn die lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Aufschub der Beschließung nicht gestattet, dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Ist diese Form nicht beobachtet worden, dann ist die Ehe nichtig. Eine Ehe ist ferner nichtig, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Beschließung geschäftsunfähig war oder sich im Zustande der

Bewußlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit befand; wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Beschließung noch mit einem Dritten in einer gültigen Ehe lebte; wenn sie verbotsmäßig zwischen Verwandten oder Verschwägerten geschlossen worden ist; ebenso, wenn sie wegen Ehebruchs verboten war. Wird nachträglich Befreiung vom Eheverbot erteilt, so ist die Ehe als von Anfang an gültig anzusehen. Dasselbe ist der Fall, wenn der Ehegatte beim Wegfalle der Geschäftsunfähigkeit usw. die Ehe bestätigt, bevor sie für nichtig erklärt oder aufgelöst worden ist.

Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der zur Zeit der Beschließung oder zur Zeit der Bestätigung in der Geschäftsfähigkeit beschränkt war, wenn die Beschließung oder die Bestätigung ohne Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters erfolgt ist; ferner von dem Ehegatten, der bei der Beschließung nicht gewußt hat, daß es sich um eine Beschließung handle, oder dies zwar gewußt hat, aber eine Erklärung, die Ehe eingehen zu wollen, nicht hat abgeben wollen. Als Eigenschaft, die hier die Anfechtungsklage begründen, können nach einer Reichsgerichtsentcheidung fittlicher Mafel, ein übler Ruf aus der Zeit vor der Beschließung in Betracht kommen, desgleichen mangelnde Jungfernschaft oder zur Stellung unter sittenpolizeilicher Kontrolle führender Lebenswandel, ebenso Päderastie, auch wenn bereits strafrechtliche Verjährung eingetreten ist. Anstehende Krankheiten, Unfähigkeit der Wohnung, Unfruchtbarkeit der Frau sind ebenfalls Anfechtungsgründe. Eine Ehe kann noch angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Ist die Täuschung von dem andern Ehegatten verübt worden, so ist die Ehe nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung bei der Beschließung gekannt hat. Auf Grund einer Täuschung über die Vermögensverhältnisse findet die Anfechtung nicht statt. Nach einer Reichsgerichtsentcheidung kann in dem bloßen Verschweigen einer früheren geschlechtlichen Verührung eine „Täuschung“, nämlich eine auf Täuschung des andern Teils abzielende Handlungsweise, wie das Gesetz sie fordert, nicht gefunden werden. Eine Ehe kann schließlich noch angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt ist. Die Anfechtung kann nur binnen sechs Monaten erfolgen, und zwar mittels Erhebung der Anfechtungsklage.

Eine Doppelhehe kann niemand eingehen. Nur in einem Fall ist die Wiederverheiratung eines Ehegatten zulässig, dessen Gatte für tot erklärt worden ist.

Was nun die Wirkungen der Ehe im allgemeinen anbelangt, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet sind. Steht sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Mißbrauch seines Rechts dar, so ist der andre Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das gleiche gilt, wenn der andre Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts kann die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens nicht bloß zur Befreiung eines räumlichen Getrenntlebens, sondern in der Regel wegen jeder Verletzung der aus dem persönlichen Verhältnisse der Ehegatten sich ergebenden Pflichten, und zwar zum Zwecke der Verbeiführung eines dem Wesen der Ehe entsprechenden Verhaltens des andern Teils, erhoben werden. Danach kann, wenn z. B. eine Ehefrau wegen ihres Gesundheitszustandes die häusliche Gemeinschaft nicht fortzusetzen vermag, unter Umständen das Verlangen des Ehemannes, daß sich die Frau in eine Heilanstalt begeben, wohl gerechtfertigt sein.

Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechts darstellt. Hierzu gehören alle Fragen des täglichen Lebens, insbesondere die Frage, wie das gemeinschaftliche Leben einzurichten und welche Aufwendungen dafür zu machen sind. Besonders hervorzuheben sind der Wohnort, d. h. der tatsächliche Aufenthaltsort, und die Wohnung. Nach einer Reichsgerichtsentcheidung kann eine Anordnung des Mannes der Frau

gegenüber in bezug auf das gemeinschaftliche Kind sich als Mißbrauch des Rechts darstellen, wenn sie nämlich getroffen ist, nicht um für das Kind zu sorgen, sondern um einen unberechtigten Zwang auf die Frau, die die Herstellung der ehelichen Gemeinschaft mit Grund verweigert, auszuüben. Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes, sie ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Weiter ist sie zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist. Was die Frau durch ihre Tätigkeit im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes erwirbt, gehört dem Manne; dagegen fällt der Erwerb aus einer selbständigen Tätigkeit der Frau der Frau zu.

Ein für die Ehegatten besonders wichtiger Paragraph ist der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die sogenannte Schlüsselgewalt der Frau behandelt. Hiernach ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungsbereiches vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein andres ergibt. In den häuslichen Wirkungskreis fallen alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushalts im gewöhnlichen Laufe der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. regelmäßig auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Das Mieten einer Wohnung wird regelmäßig nicht zu dem häuslichen Wirkungskreis der Frau zu rechnen sein. Gleiches gilt von der Anschaffung des Mobiliars und des Hausrats; dagegen wird die Anschaffung einzelner Stücke, insbesondere die Ergänzung für abgenutzte Stücke, in den Wirkungskreis der Frau fallen. Der Mann hat das Recht, die Schlüsselgewalt der Frau zu beschränken oder auszu schließen. Die Beschränkung resp. Ausschließung muß ins Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hiergegen beschwerend an das Amtsgericht wenden.

Die Frau hat das Recht, sich einem Dritten gegenüber zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung zu verpflichten, z. B. Stellung als Gesinde usw. anzunehmen. Sofern dadurch die ehelichen Interessen beeinträchtigt werden, kann der Mann mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts das Rechtsverhältnis kündigungslos aufheben. Bezüglich der Unterhaltungspflicht ist darauf hinzuweisen, daß der Mann nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit der Frau Unterhalt zu gewähren hat. Dieselbe Verpflichtung besteht für die Frau, wenn der Mann außerstande ist, sich selbst zu ernähren.

Leben die Ehegatten getrennt, so ist, so lange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert, der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Mann hat der Frau auch die zur Führung eines getrennten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalte zum Gebrauche herauszugeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind, oder daß sich solche Sachen in dem der Verfügung der Frau unterliegenden Vermögen befinden. Während des Scheidungsprozesses kann der Anspruch auf Unterhaltsgewährung nicht nur im Wege der einstweiligen Verfügung, sondern auch durch ordentliche Klage geltend gemacht werden. Auf die Beschließung, die eiterliche Gewalt während des Ehestandes und nach der Scheidung sowie die Unterhaltungspflicht der Verwandten (Eltern, Kinder usw.) soll in einem weiteren Artikel eingegangen werden.

Halle a. S.

M. Güldenbergl.

## Korrespondenzen.

W. Auc i. Grzeg. Eine seltene Gelegenheit wurde den Mitgliedern im Auer Tal am 24. Mai geboten. Galt es doch, das fünfundschwanzigjährige Verbandsjubiläum des Kollegen Eisenpläßer aus Grünhain zu feiern. Es versammelten sich aus diesem Anlasse drei Mitglieder des Gauvorstandes, der Glemnitzer Vorstands sowie die Kollegen aus Aue, Schneeberg und Zwönitz zu einer solennen Feier. Kollege Wilhelms hieß den Jubilar nebst Gemahlin, die Gauvorsitzungsmitglieder, den Chem-

niger Ortsvorstehenden sowie die Mitglieder aus Aue, Schneeberg und Jönisch herzlich willkommen. Hierauf nahm Kollege Schumm (Ghemmig) das Wort und würdigte die Verdienste des Jubilars, die er speziell dem Gau Erzgebirge-Vogtland, früher als stellvertretender Gauvorsteher und Ghemniger Ortsvorstehender, geleistet hat und überreichte ihm ein Diplom. Darauf dankte der Jubilar für die Worte des Kollegen Schumm und gab über seine fünfundsingzigjährige Verbandszugehörigkeit einen kurzen Überblick. Weiter überreichte Kollege Wilhelm (Aue) dem Jubililar im Namen der Mitgliedschaft Aue ein Geschenk mit dem Wunsch, daß der Jubilar an die Stunden zurückdenken möge, die er in Aue verlebt habe. Sodann übermittelte Kollege Haß (Ghemmig) die Glückwünsche des Ghemniger Ortsvereins. Von Seiten der Ghemniger Kollegen waren drei Telegramme eingelaufen. Die Feier an und für sich verlief in echt kollegialer Weise und war speziell ein Ansporn für die jüngeren Kollegen.

ih. Frankfurt a. M. Durch die Erkrankung unferer Bezirksstassierers, des Kollegen Neus, konnte die Jahresabrechnung nicht fertiggestellt werden, und war der Vorstand deshalb genötigt, die Ordentliche Hauptversammlung auf den 17. Mai zu verlegen. Diefelbe fand im „Freien Turnerheim“ statt und war gut besucht. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im verfloffenen Jahre die Druckerei des „Intelligenzblatt“ und die Firma Fr. Eichhorn für den Tarif neugewonnen wurden. Auch in den Nachbarorten hat der Tarif gute Aufnahme gefunden, mit Ausnahme von Griesheim, wo trotz der unmittelbaren Nachbarschaft mit Frankfurt kein Boden zu fassen war. Die Bezirksstasse schließt Ende 1907 mit einem Mehr von 2419,96 M. ab und verzeichnet somit einen Bestand von 14621,99 M. Das „Korr.“-Obligatorium ergab wiederum einen Überschuß von 492,81 M., woraus sich ergibt, daß eine große Anzahl von Kollegen sich den „Korr.“ gar nicht bestellt, abgesehen von denen, die denselben zwar bestellt, aber noch nie auf der Post abgeholt haben! Der Unterstützungsfonds für unverschuldet in Not geratene Kollegen verzeichnet dank der hochherzigen Zuwendungen einen Vermögensbestand von 1392,72 M. Der Fonds zahlte im vergangenen Jahre die ungewöhnlich hohe Summe von 530 M. an Unterstützungen aus, trotzdem noch manches Geßuch unberücksichtigt bleiben mußte. Die Bibliothek des Bezirks enthält etwa 1800 Bände, gegen 1580 im Vorjahre. Die Remuneration des Vorstandes wurde in der vorjährigen Höhe genehmigt; außerdem wurde den einzelnen Vorstandsmittgliedern für ihre Teilnahme an Druckerverfammlungen ufm. pro Sitzung 50 Pf. Entschädigung zugewilligt. Die drei Bibliothekare erhielten ebenfalls, wie im Vorjahre, je 40 M. Remuneration. Da die Zeit bereits vorgeschritten, wurden die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung betreffs Vorschläge zur Neuwahl des Bezirksvorstandes und Neuwahl zu den übrigen Ämtern des Bezirks auf eine spätere Versammlung vertagt. Diese fand nun am 21. Mai statt und war von kaum 80 Mitgliedern besucht. Da keine Vorschläge zur Vorstandswahl gemacht wurden, ersuchte die Versammlung den alten Vorstand, die Wiederwahl anzunehmen, was dieser denn auch akzeptierte. Als Revisoren wurden die Kollegen Buddenberg, Guthardt und Keppler wiedergewählt, ebenso die Bibliothekare Fadelmeyer, R. Hoffmann und Wied. Betreffs der Krankenbesucher wurde der Vorstand beauftragt, sich mit geeigneten Kollegen ins Benehmen zu setzen und der nächsten Versammlung Vorschläge zu machen. Als Vergütungskommission wurden gewählt die Kollegen Bud, Fehl, Steinert, Widowski und Wolfram. Das diesjährige Johannistfest findet am 28. Juni im „Zwillinggarten“ statt. Auch diesmal soll wieder eine Johannistfestzeitung erscheinen und werden die Mitglieder ersucht, die aus den Kollegen Sutterer, Guthardt und Porten zusammengesetzte Redaktion mit Beiträgen zu unterstützen. Schließlich wurde noch ein Antrag von der Versammlung angenommen, der bestimmt, daß bei Beerdigungen von Mitgliedern der Vorstand möglichst vertreten sein und einen Kranz am Grabe niederlegen soll.

E. S. Göttingen. Die am 30. Mai abgehaltene Ortsvereinsversammlung nahm den Bericht der beiden Delegierten (Kollegen Bornemann und Kohrs) vom 32. Goutag in Hannover mit regem Interesse entgegen, doch ließ die nachher stattfindende Diskussion über den Durchfall einiger von Göttingen gestellter Anträge den Mißmut der hiesigen Mitglieder durchblicken. Raumentlich war es der Antrag, in dem gewünscht wurde, daß in Zukunft sämtliche Bezirksvorsteher im Gau Hannover ohne Delegation Sitz und Stimme im Goutage haben sollen, der aber mit der Motivierung, daß dadurch die Gaukasse zu sehr belastet, vom Goutage abgelehnt wurde. Man war der Meinung, daß dann auch der Konsequenz wegen der Goutag immer in Hannover abgehalten werden müßte, wie das seither auf einem Goutage gewünscht und nicht, wie es nun der Fall ist, daß der nächste Goutag in Alneburg stattfinden soll. Aber hier heiße es seitens der Stadt Hannoveraner: „Wir wollen einmal aufs Dorf!“ Jedoch bedenkete man nicht, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten sich höher belaufen, als wenn dem Antrage der hiesigen Mitgliedschaft stattgegeben wurde. Die meisten Redner waren der Ansicht, daß auch in diesem Falle die Provinzler „nichts zu sagen“ haben, und daß es ein Leichtes für die Stadt Hannoveraner sei, ihre Anträge auf dem Goutage durchzubringen resp. die Anträge aus der Provinz unter den Tisch fallen zu lassen. Das solle uns aber nicht hindern, den betreffenden Antrag zu jedem Goutage zu wiederholen, um wenigstens die Delegierten der

anderen Bezirksorte für denselben zu erwärmen resp. für denselben mit einzutreten, damit der Lokalverein Hannover dann bei der antragsgemäßen Zusammenfassung der Goutage nicht mehr imstande sei, die Bezirksvereine zu majorisieren. Nachdem noch beschlossen, wenn irgendmöglich die nächste Bezirksversammlung am 21. Juni abzuhalten, und zwar der mißlichen Verhältnisse unferer Bezirksstasse wegen in Göttingen und nicht in Duderstadt, gedachte der Vorstehende Bornemann vor Schluß der Versammlung unferer langjährigen Gauvorstehers Klapprotz, der ja nunmehr am 1. Juli wegen hohen Alters abgebe, nachdem er 34 Jahre als Gauvorsteher amtiert und 37 Jahre dem Gauvorstande angehört habe. Die Versammlungen erhoben sich zu Ehren unferer scheidenden Gauvorstehers von ihren Plätzen.

Z. Leipzig. (Typographische Vereinigung.) Wenn am Schluß eines Vereinsjahres berichtet werden kann, daß das abgelaufene Geschäftsjahr sich im Zeichen des Fortschritts bewegte, so ist dies ein Beweis dafür, daß bei vielen Kollegen die Erkenntnis Platz gegriffen hat, durch eifrigen Besuch der gebotenen Bildungsmöglichkeiten ihr berufliches Können und Wissen zu bereichern. Greifen wir aus dem Geschäftsberichte, welcher alljährlich zum Stiftungsfest in Form einer gelungenen Festschrift erscheint, das Wesentlichste heraus, so muß konstatiert werden, daß die Vereinstätigkeit weder Mühe noch Kosten scheute, um die Vortragsabende recht interessant und gewinnbringend für die Teilnehmer zu gestalten. Im Verlaufe des Geschäftsjahres 1907/08 wurden insgesamt 21 Vortragsabende abgehalten, die von 2414 Mitgliedern besucht waren, im Durchschnitt pro Abend 115. In diesen Vortragsabenden wurden nicht allein fachtechnische, sondern auch die allgemeine Bildung fördernde Themen behandelt. Ferner führten 25 Lesabende und mehrere Besichtigungen von Ausstellungen, Museen, Fabriketablisements usw. zahlreiche Teilnehmer zusammen. Auch an Unterrichtskursen zeigte sich kein Mangel. Außer den bestehenden englischen und französischen Sprachkursen, die unter Leitung der Lehrer Linschou und Delanay gute Erfolge zeigten, wurde ein Stizierkursus für Anfänger und ein solcher für Fortgeschrittene neu eingerichtet. Als Leiter dieser Kurse, die mit Beginn der Sommermonate ihr Ende erreichten, fungierten die Kollegen Günther, Schuster und Dreßler. Ferner wurde ein Repetitionskursus in der deutschen Grammatik unter der Leitung des Kollegen Mauff und ein Reibebungskursus unter Reghäufers Leitung in das Lehrprogramm aufgenommen und auch glänzend zum Abschluß gebracht. Die Mitgliederzahl stieg im vergangenen Jahre von 362 auf 411. Diefem Zuwachse hat auch die Kasse ihren Bestand zu verdanken, der zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 724,24 M. betrug. In der letzten abgehaltenen ersten Sitzung im neuen Geschäftsjahr erstattete der Vorstehende Ritzstein Bericht über den dritten Vertretertag des Verbandes der deutschen typographischen Gesellschaften. Nach einer ausführlichen Schilderung der Verhandlungen stellte Redner es den Mitgliedern frei, entweder aus der Nichtannahme unferer Antrags auf Sitzverlegung die Konsequenzen zu ziehen oder die Mitgliedschaft zum Verband aufrecht zu erhalten. In der folgenden Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß nach dem Gehörten erst recht jedes Vertrauen schwinden muß, denn die Berliner Zeitung habe zur Genüge bewiesen, in welch ungeeigneten Händen die Verwaltung des Verbandes ruhe. Hieran ändere auch die Tatsache nichts, daß in der Person des Vorstehenden ein Wechsel eingetreten ist. Von anderer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Kreisvereine jetzt eine größere Selbstständigkeit besitzen und schon hierdurch eine Garantie für besseres Funktionieren des Verbandes vorhanden sei. Wir sollten uns nicht schmollend abseits stellen, sondern als Beteiligte die versprochenen intensiven Arbeit der neuen Leitung beobachten. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab die fernere Zugehörigkeit zum Verbande. Offenlich spricht man bald etwas von der Regamkeit auch draußen im Lande!

Würzburg. Am 23. Mai feierte der im Verlage von J. M. Richters Königl. Bayr. Hofbuchdruckerei erscheinende „Würzburger Generalanzeiger“ sein 25jähriges Bestehen. Aus diesem Anlasse stifteten die Inhaber der Firma, die Herren Gebrüder Richter, 5000 M., welcher Betrag nach der Dauer der Beschäftigung an das gesamte Personal verteilt wurde. Es entfielen Beträge von 5 M. anfangend bis zu 100 M. auf den einzelnen dort Beschäftigten.

## Rundschau.

Ferien! Die Firma U. Baumann in Zeit bewilligte ihren Gehilfen einen zweltägigen, dem Hilfspersonalen einen eintägigen Urlaub. Da diese Firma erst 1 1/2 Jahre besteht, ist wohl damit erwiesen, daß es jedem Prinzipale vom geschäftlichen Standpunkt aus möglich ist, dem Personalen Ferien zu gewähren. Die anderen Druckereien am Plage könnten sich daran ein Beispiel nehmen. — Die Abteilung Vera der Leipziger Buchdruckerei U. G. („Leipziger Volkszeitung“) erweiterte die Ferien in folgender Weise: Für die seit dem 1. Januar d. J. im Geschäfte tätigen Personen (auch Hilfsarbeiter) auf sechs Arbeitstage, nach fünfjähriger Karenzzeit auf neun Arbeitstage, nach zehnjähriger Karenzzeit auf zwölf Arbeitstage. Möchten die übrigen Veraer Firmen sich hieran ein gutes Beispiel nehmen. — In Stegen i. W. hat die G. m. b. H. Stegener Volksblattdruckerei den jüngeren Gehilfen vier, den älteren sechs Tage Urlaub ohne jede Karenzzeit gewährt. Die Firma Westdeutsche Verlagsanstalt ebendasselbst ließ eine Erweiterung der bei ihr bestehenden Ferien eintreten

(wir fassen die uns gewordene Mitteilung wenigstens so auf), indem nun sechs der ältesten Gehilfen einen Urlaub von sechs Tagen erhalten. — In Weidenau a. Sieg gibt die Firma Dornseifer drei Tage ohne Karenzzeit frei. — Eine Ferienverschlechterung führte die Firma Hauschild in Bremen ein. Während früher die Angestellten dieser Firma nach fünfjähriger Tätigkeit im Geschäft eine Woche erhielten, beschränkte sie in diesem Jahre die Ferien folgendermaßen: Bei fünf- bis zehnjähriger Tätigkeit gibt es drei Arbeitstage, bei über zehnjähriger Tätigkeit eine Woche frei.

Ein Ferienheim will die Verlagsdruckerei „Merkur“ in Berlin für ihre Angestellten errichten. Sie hat in Judenberg zu diesem Zweck ein Stück Land von 30 Morgen Umfang angekauft.

Die Tarifverhandlungen der Stuttgarter Schriftpresse sind nach dreitägiger Dauer zu Ende geführt. Über den Ausfall wird uns noch nichts Näheres mitgeteilt, sondern ein ausführlicher Bericht in Aussicht gestellt. Da die neuen Vereinbarungen wiederum auf fünf Jahre abgeschlossen sind, kann man wohl auf einen besriedigenden Ausgang schließen.

Ein Konflikt bei Scherl hat nach einer Meldung des „Vorwärts“ zur Einreichung der Kündigung seitens sämtlicher Verbandsmitglieder der Firma August Scherl in Berlin geführt. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß von den durch Aufstellung einer großen Zahl von Seßmaschinen notwendig werdenden Entlassungen nur Verbandsmitglieder betroffen wurden, während die dem Gutenberghunde angehörigen Gehilfen von dieser Maßnahme verschont blieben. Die offizielle Berliner Berichtserstattung für den „Korr.“ wird gewiß weitere Aufklärung über den Konflikt bringen.

In Mitleidenschaft gezogen wird das Personal der „Post“ in Berlin (die am 1. Juli eine Fusion mit der „Nationalzeitung“ eingeht), weil die „Post“ auch die Druckerei der „Nationalzeitung“ übernimmt. Bei der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage sind solche Heiðsposen noch ein Teil unangenehmer.

Ein Geschäftsführer wird für die am 1. Oktober in Würzburg zu errichtende Arbeiterdruckerei gesucht. Verlangt werden tüchtige sachmännische Kenntnisse und sicheres Auftreten. Respektant muß im Einkauf, Kalkulation durchaus bewandert sein und die Bureauarbeiten disponieren können. Die Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse werden erfüllt. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind sub W. D. 4 an Max Walter in Nürnberg, Tuchstraße 20, zu richten.

Das 50 jährige Jubiläum ihres Bestehens konnte am 31. Mai die „Danziger Zeitung“ feiern. Bei der dem ganzen Personal gegebenen Festlichkeit machte Herr Otto Kafemann (Mitinhaber der Firma U. B. Kafemann, G. m. b. H.) die Mitteilung, daß aus Anlaß dieses Tages die Firmenleitung dem bereits bestehenden Unterstützungsfonds für in Not geratene Angestellte des Geschäftes die Summe von 20000 M. überwiesen hätten.

„Der Buchdruckerlehrling von heute“ waren mehrere im Allgemeinen Ungeiger für Druckereien“ veröffentlichte, K. St. unterzeichnete Artikel erschienen, aus denen wir auszüglich folgende Stellen wiedergeben wollen: „Sehr viel — das müße hierbei erwähnt werden — wird auch durch die Gehilfen geübt, insbesondere von denen, die in der Lehre selbst nicht die rechte Anleitung hatten und es also selbst nicht besser wissen“. Wie beim Militär das Mißhandeln der Rekruten durch die „alten Leute“, so erbt sich auch hier die falsche Behandlung fort. Meist wird dem jungen Buchdrucker, dem Neuling im Beruf, gegenüber zu wenig Gebuld geübt; durch harte Worte der Veringsachtung wird das Selbstvertrauen beeinträchtigt, das Ehrgefühl verletzt. Der Anführergepan des Lehrlings sollte stets ein ruhiger, gefestigter Charakter sein, der bei aller Strenge Gebuld zu üben weiß, sofern sein Zögling nur den guten Willen nicht vermissen läßt; denn noch ist kein Meister vom Himmel gefallen. Vor allem sollte das gute Beispiel den Lehremeister bilden. Treue Pflichterfüllung und angemessenes Betragen der Gehilfen werden die berufliche Erziehung des Lehrlings fördern. Unangemessenes Verhalten in Wort und Tat sollten die Gehilfen stets vermeiden. Freundlich und liebevoll sei ihr Entgegenkommen gegen den Lehrling, jedoch nie fraternisierend, noch weniger von einem Extrem ins andre fallend. Das Schlagen sollte nur in den seltensten Fällen, bei fortgesetztem Ungehorsam und frechem Benehmen des Lehrlings, eintreten; denn es ist immer ein brutales Erziehungsmittel, mit dem in der Regel nur geschadet wird. Seine Verteidiger werden sich stets als schlechte Erzieher erweisen.“ Der Vergleich mit dem an „schlagenden Argumenten“ allerdings nicht armen Rekrutenzeit hinkt denn doch etwas, aber sonst sind die Worte von K. St. der allgemeinen Beachtung gewiß wert.

Durch Feuer heimgesucht wurde die Druckerei der „Barber Zeitung“ und das Inventar zum Teile zerstört. Weiter die Buchdruckerei und Buchbinderei von Bahland & Co. in Bremen. Durch Einsturz der Decke wurde großer Schaden in der Seßerei angerichtet, außerdem haben zwei Schnellpressen durch die Wassermassen stark gelitten. In Graz brannte das sogenannte „Buchdruckerlöthol“ vollständig nieder. Es ist dies eine sehr alte Ofstzin, in der schon zu Luthers Zeiten Kalender gedruckt wurden.

Konkursverförmung: Buchdruckereibesitzer Mathias Clemens in Forstheim. — Berliner Buchdruckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H. in Big., in Berlin. — Felix Nägele, Fabrik für Galvanoplastik und Stereotypie in Berlin.

Das Erscheinen eingestell haben nach sechs-  
einhalbjährigem Bestehen die „Neuesten Nachrichten“ in  
Frankfurt a. M.

Zwölf Jahre Suchthaus wegen Landesverrats  
legte das Reichsgericht dem früheren Schriftföher, spätem  
Redakteur und zuletzt als Korrespondent für auswärtige  
Blätter tätig gewesenem Mathias Schimara auf. Von  
Solingen aus, wo er an zwei Zeitungen tätig war, hat  
Sch. der französischen Regierung geheim zu haltende  
militärische Nachrichten übermittelt. Drei Militärper-  
sonen sind in die Affäre verwickelt, aber noch nicht ab-  
gewurft.

Die Ludwigshafener Gewerbetätigenwahl  
brachte den freien Gewerkschaften 17 Sitze, den Christ-  
lich-Nationalen zwei und der sogenannten unabhängigen  
Arbeiterchaft einen Sitz.

Den Nutzen der Arbeiterssekretariate illustriert  
in wirkungsvollster Weise folgender Vorgang: Im vor-  
igen Jahre fand in der Nähe von Wittenberg ein Eisen-  
bahnunglück statt, woselbst ein junger Mann aus Bernburg  
verunglückte. Neben leichteren Verletzungen und dem Ver-  
lust seiner Espansniffe und Beschädigungen seiner Kleider  
trug er auch eine Schädelverletzung davon, welche ihn  
z. B. zum Arbeiten in Büden untauglich machte. Nach  
abgeschlossenen Heilverfahren erklärte ihn der behandelnde  
Arzt für vollständig gesund und erwerbsfähig. Auf  
Grund dieses Gutachtens bot ihm der Eisenbahnfiskus  
als Entschädigung für den Verlust an Geld und Arbeits-  
zeit die Summe von 100 Mk.! In diesem Stadium kam  
der Verletzte auf das Leipziger Arbeitersekretariat, um  
sich Rat zu holen. Er war bereit, auf die angebotene  
Abfindung einzugehen, obwohl er erklärte, noch immer  
Kopfschmerzen zu haben. Es wurde ihm jedoch geraten,  
auf dieses Angebot nicht einzugehen, sondern zunächst  
einmal ein Gutachten eines andern Arztes eingeholen.  
Dieses Gutachten konstatierte denn auch eine Schädelver-  
letzung und setzte die Erwerbsunfähigkeit auf 50 Proz. fest.  
Daraufhin wurde die Klage auf Schadenersatz beim Land-  
gerichte zu Leipzig eingereicht. Daselbe hat nun dem  
Verletzten die Summe von 45000 Mk. als Schadenersatz  
zugespochen. Wäre der junge Mann nicht zum Arbeiter-  
sekretariate gegangen, hätte der Eisenbahnfiskus ein feines  
Geschäft gemacht, er als Verletzter aber das Nachsehen  
gehabt.

Für Leibeigene berechnet scheint die Arbeitsord-  
nung einer sächsischen Armaturenfabrik in Deuben bei Dres-  
den zu sein, welche den niedlichen Wortlaut hat: „Streng  
verboten ist der Besuch von sozialdemokratischen Versam-  
mlungen, ob solche als Partei- oder Fachversammlungen  
angelündigt werden. Ebenso ist das Halten und Lesen  
der Arbeiterzeitung oder sonstiger sozialdemokratischer  
Schriften, das Mitbringen solcher in das Fabrikgrund-  
stück, die Weiterverbreitung derselben, die Agitation unter  
den Mitarbeitern für die sozialdemokratischen Ideen, das  
Ausgehen gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung  
und gegen das Verhältnis zum Arbeitgeber verboten. Auf  
jede Zuwiderhandlung erfolgt Entlassung.“ Was doch  
nicht alles das Gehirn eines souveränen Fabrikpotentaten  
auszubringen vermag! Diese dem Gesetze völlig höhn-  
sprechende Arbeitsordnung ist eine ernste Mahnung, wie  
ganz anders die Gewerkschaften den Unternehmern im-  
ponieren müssen. Eine Annahme, wie diese sollte man  
in Deutschland Arbeitern gegenüber heutzutage nicht mehr  
für möglich halten.

Einen Streikereß ließen sich in Mannheim sieben  
ausländische Holzarbeiter zuschulden kommen. Diesen  
Veruch, die Streikbrecher auf ihre Seite zu bekommen,  
müssen sie nun mit je vier Monaten Gefängnis büßen.

Der Ausfall der preussischen Landtagswahlen  
ist für die Arbeiterchaft ein recht günstiger gewesen, denn  
trotz aller mit dem Dreiklassenwahlrecht verbundenen  
Schwierigkeiten ist es gelungen, in sechs Wahlkreisen so  
viel sozialdemokratische Stimmen in die Wagschalen zu  
werfen, daß durch den Ausfall der Wahlmännerwahlen  
der Einzug der Sozialdemokratie in das preussische  
Abgeordnetenhaus in der Zahl von sechs Vertretern garan-  
tiert ist. (Die Nachricht der Eroberung von sieben Sitzen  
hat sich nach dem vollständigen Ergebnis der Wahl-  
männerwahlen nicht bestätigt.) Dieses Resultat hat all-  
gemeine Sensation erregt und wird in Regierungskreisen  
am meisten verblüfft haben, denn Wilow glaubte mit  
seiner provokanten Erklärung vom 10. Januar im preuss-  
ischen Landtage, daß die Regierung an keine Änderung  
des Wahlrechts denke, einen sichern Schutzwall aufgerichtet  
zu haben gegen das Eindringen der Partei, wegen der  
die Regierung von dem allgemeinen, gleichen und direkten  
Wahlrecht nichts wissen will. Dieser Glaube ist nun  
zerstört, und das ist gut, denn die Sinnfälligkeit des Drei-  
klassenwahlrechts ist damit von neuem, noch von einer  
andern Seite aus bewiesen. Nach dem Ausfall der  
Wahlmännerwahlen haben die liberalen Parteien, die im  
Reichstage das Bündlein an der Wage bilden, die Zeche  
bei den preussischen Landtagswahlen bezahlen müssen, sie  
verlieren vorderhand 15 Mandate. Nach dem amtlichen  
Wahlergebnisse gestaltet sich der Fraktionsbestand vor-  
behaltlich des Ausfalls von 50 Stichwahlen folgender-  
maßen für die einzelnen Parteien: Konservative 140  
(bis her 143), Freikonservative 68 (62), Nationalliberale 65  
(70), Freisinnige Volkspartei 22 (24), Freisinnige Ver-  
einigung 7 (9), Zentrum 100 (96), Polen 15 (13), Sozial-  
demokraten 6 (0), Fraktionslose 5 (7). Die sozialdemo-  
kratische Partei ist an sechs Stichwahlen beteiligt. Außer  
in fünf Berliner Wahlkreisen hat sie noch in Hannover-  
Linden ein Mandat erobert. Augencheinlich haben auch  
andere, der Sozialdemokratie nicht angehörige Kreise für  
sie gestimmt, um dadurch ihren Unwillen mit dem be-

stehenden Wahlrecht in Preußen zu bekunden. Man denke  
z. B. an den Teil der Arbeiterschaft, der sich freisinnig  
nennt, mit der Hochpolitik des Freisinnis aber im  
höchsten Maße unzufrieden ist. Zu denjenigen, die nicht  
wieder zurückkehren in das Parlament in der Leipziger  
Straße zu Berlin gehört auch der Freisinnige Karl Gold-  
schmidt, Vorsitzender der Tisch-Wunderlichen Gewer-  
vereine.

Die Frage der parlamentarischen Vertretung  
der Arbeitgeber war Gegenstand lebhafter Diskussion  
auf der kürzlich in Eisenach abgehaltenen Generalver-  
sammlung des Bundes der Industriellen. Neben dem  
bekanntlich sehr einflussreichen, scharfmacherischen Zentral-  
verbande deutscher Industrieller ist der Bund der In-  
dustriellen der bedeutendste unternehmerverband. Nach-  
dem der Landtagsabgeordnete Claus eine ähnliche Or-  
ganisation wie die des Bundes der Landwirte und der  
Mittelstandsvereinigung, aber mit ständiger Führung-  
nahme mit den liberalen Parteien empfohlen hatte, sprachen  
sich fast alle Redner in der Debatte in gleicher Richtung  
aus. Man wird also in Zukunft mit einer lebhaftern  
und vielleicht offenern politischen Betätigung der organi-  
sierten deutschen Arbeitgeber zu rechnen haben.

Die Stukkateure Leipzigs sind in den Streit ge-  
treten zur Abwehr des von den Unternehmern beabsich-  
tigten verschlechterten Tarifs. Die Geßlisen wollten den  
bisherigen Tarif noch zwei Jahre weiter gehen lassen. —  
Die Plasterer in Rheinland-Westfalen sind nach  
einer zehnwöchigen Aussperrung in der Lage gewesen, Ver-  
schlechterungen abzumehren. Sie haben sogar eine, aller-  
dings recht kleine Lohnzulage für dieses Jahr und eine  
weitere für das nächste Jahr herausgeschlagen. — Die  
Schuhmacher in Hamburg beendeten ihren Streit mit  
einer Lohnaufbesserung.

In Sterreich ist ein Generalfreik der Studen-  
ten ausgebrochen. Vor einigen Wochen drohte dieses  
Ereignis schon einmal. Da es nun doch zur Maßrege-  
lung des Professors Währmund in Innsbruck gekommen  
ist, der es als Anhänger der freien Richtersforschung mit  
der herrschenden orthodoxen Richtung verdarb — also  
auch in Sterreich wütet wie in Deutschland der Kampf  
gegen den Modernismus —, gaben erst einige, dann  
schon alle Universitäten die richtige Antwort, in-  
dem die Studenten, die Arbeit niederlegten. — In  
Süd-norwegen streiten die Löhler, zum Teile sind sie  
ausgesperrt. Die Arbeiter forderten Lohnserhöhung, die  
Unternehmer lehnten dies aber nicht nur ab, sondern  
wollten die Löhne noch herabsetzen. Da keine Arbeits-  
willigen aufzutreiben, suchte man unter den Studenten  
Hilfe. Die Universität Kristiania hielt es wirklich nicht  
unter ihrer Würde, das Streikbrechergesuch anzuschlagen.  
Die Studenten quittierten diesen Schimpf durch sofort  
erfolgtes Herabreißen des Rufs nach Arbeitswilligen  
unter ihnen.

### Briefkasten.

Fr. R. in Sorau: Was Sie von dem Ortsvereine  
Sorau des Gutenbergbundes beherichtigen wollen, entspricht  
in keiner Beziehung dem § 11 des Preßgesetzes. Wir  
empfehlen Ihnen dessen Bestimmungen zu eingehendem  
Studium. — P. M. in Berlin: Wenn eine derartige  
Richtigstellung wirklich notwendig erscheint, so ist zu  
einer solchen Erklärung nur Kollege Massini als Berliner  
Gauvorsteher berechtigt. — W. Str. in Wschaffenburg:  
3,05 Mk. — E. B. in Bremen: 10,05 Mk. — W.-B. in  
Mainz: 1,55 Mk. — R. Sch. in Oppeln: Derartige Ver-  
öffentlichungen werden nur vom Zentralvorstand erlassen.  
— R. R. in Leipzig: Gut gemeint, aber in dieser Form  
nicht zu verwenden. Bringen Sie derartige zunächst in  
Ihrer Spartenversammlung vor. — B. R. in Erfurt: Mit  
dieser Frage müssen Sie sich an den Berliner Gauvor-  
stand wenden, wir können doch über Berliner Verhält-  
nisse nicht so eingehend informiert sein. — W. M. in  
Frankfurt a. M.: In der von Ihnen gebrachten Form  
können wir Berichte über Vorträge rein technischer Natur  
nicht veröffentlichen, weil niemand, der den Vortrag nicht  
gehört hat, davon etwas profitieren kann. Auch unter  
„Verschiedenes“ kann unmöglich ein es Kollegen wegen, der  
sich nicht gehörig betragen hat, eine breite Darstellung er-  
folgen. — D. H. in Marienwerder: Von solchen Fällen, die  
mit Freisprechung enden, können wir nur Notiz nehmen,  
wenn ein erhebliches allgemeines Interesse vorliegt. Das  
könnte hier vielleicht zutreffen, wenn wir den „wesentlich  
andern Grund“ den Sie nicht angeben, kennen würden.  
Ergängen Sie Ihre Einsendung in diesem Punkt, und  
wir werden dann sehen, ob die Sache wichtig genug ist  
für den „Forr.“ Auf jeden Fall aber danken wir Ihnen  
für bezeugtes Interesse. — G., D. und W. in Berlin:  
Sind die bichterischen Rundgänge weiter so zur Zu-  
friedenheit ausgefallen wie bei der bekannten Ede in  
Köln? — B. R. in Gießen: 13,05 Mk. — U. Sch. in Dort-  
mund: 3,55 Mk. — D. H. in Wschersleben: Bedauern,  
Ihrem Wunsch leider nicht nachkommen zu können, da  
von uns selbst sehr viel gebraucht. — M. Sch. in Hirsch-  
berg: 3,30 Mk. — F. Gr. in Tilsit: 3,30 Mk. — R. Sch.  
in Heibelberg: 3,35 Mk.

Der Einsender des Inserats „Postlagernd Berlin Post-  
amt 16 unter Nr. 11“ wird ersucht, seine Adresse an  
G. Wöblisch, Salomonstraße 8, einzusenden, damit ihm die  
beigelegten Marken zurückgeschickt werden können.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Marienborfer Straße 13, I.  
Fernsprechamt VI, 11191.  
Gau Schlesien. Die 21. ordentliche Hauptver-  
sammlung findet am 8. und 9. August in Breslau

statt. Anträge sind bis zum 7. Juli an den Vorsteher  
Friedler, Breslau II, Lohsestraße 7, Gartenhaus III, ein-  
zureichen.

Bezirk Sagen. Der Drucker Hermann Henkel aus  
Kiel (Hauptbuchnummer 56000) wird ersucht, den in  
Plattberg zu wenig gezahlten Beitrag umgehend an  
den Bezirkskassierer Aug. Steinmann, Langestraße 28,  
gelangen zu lassen. Ferner wird der Drucker August  
Barry aus Bochum (Hauptbuchnummer 68880) ersucht,  
sein Buch einzulösen, mibrigensfalls Ausschluß beantragt  
wird. Die Herren Funktionäre wollen die beiden Kol-  
legen auf diese Notiz aufmerksam machen.

Breslau. Der Seher Rudolf Uhlrandt aus Breslau  
wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen M. Schubert,  
Breslau I, Kupferstraße 7, seine Adresse anzuge-  
ben, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Darmstadt. Die Herren Verbandsfunktionäre werden  
ersucht, dem Seher Max Gustav Müller aus Rastätten  
(Hauptbuchnummer 70324) einzutragen. — Um  
Angabe der Hauptbuchnummer 70324 einzutragen. — Um  
Angabe der Adressen der Seher Jakob Schneider aus Off-  
stein bei Worms und Joh. O. O. aus Unter-Drauburg (Kärn-  
ten) an F. Böhm in Eberstadt, Darmstädter Straße 74,  
wird gebeten.

Hannover. Eine Briefstache mit sämtlichen Papieren  
für den Seher Paul Miosky (Hauptbuchnummer 54767)  
ist gefunden.

Hildesheim. Der Seher Hermann Meyer aus  
Goslar a. S. und der Schweizerberger M. Sienert  
aus Stabe werden aufgefordert, sich bis zum 1. Juli  
beim Kassierer G. Wehrns, Alfelder Straße 84, zu melden,  
andernfalls Ausschluß erfolgt.

Weimar. Die Verbandsfunktionäre werden gebeten,  
die Adresse des Sehers Max Kahle aus Götlich an  
Julius Palm, Vertuchstraße 2a, gelangen zu lassen.

### Adressenveränderungen.

Hildesheim. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender:  
Wilh. Conrad, Heinrichstraße 39, I; Kassierer: Karl  
Propst, Steingrube 23, I.

Luda-Meufelwiz. Vorsitzender: Emil Schüller,  
Meufelwiz, Altenburger Straße 27; Kassierer: Ernst  
Beyer, Meufelwiz, Ludaer Straße 15.

M. Gladbach. Vorsitzender: Eugen Brandt, Gast-  
hausstraße 42, I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen  
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an  
die beigelegte Adresse zu richten):

In Danzig die Seher I. Willi Faust, geb. in Danzig  
1889, ausgel. das. 1908; 2. Edmund Kowalski, geb. in  
Danzig, 1884, ausgel. das. 1908; 3. Johs. Wenig, geb.  
in Danzig 1889, ausgel. das. 1908; waren noch nicht  
Mitglieder. — Gustav Jango, Ketterfager Gasse 7, II.

### Arbeitslosenunterstützung.

Essen. Die Herren Vereinsfunktionäre werden er-  
sucht, dem auf der Reise befindlichen Seher Karl Ley  
aus Dernau (Hauptbuchnummer 50830) 2 Mk. abzugeben  
und portofrei an M. Adamczewski, Luisenstraße 32,  
einzusenden.

Flensburg. Dem auf der Reise befindlichen Seher  
Karl S. Koppig aus Flensburg (Hauptbuchnummer 31669)  
ist wegen Kontraktbruchs die Legitimation abzunehmen.

Frankfurt a. M. Der Drucker Wiggo Frede-  
rizen aus Marbus, Buch Marbus 2126, verlor hier selbst  
seine Legitimation. Er erhielt eine neue Legitimation  
ausgestellt mit der Bezeichnung Duplifat.

Hlauden. Die Herren Funktionäre werden gebeten,  
dem auf der Reise befindlichen Drucker Anton Am-  
broz (Erzgebirge-Waglan 1599, Hauptbuchnummer  
56301) 2 Mk. hier ersaltenden Vorfuß abzugeben und  
an den Reisekasserverwalter S. Theilig, Nibelstraße 7,  
zu senden.

### Verammlungskalender.

Apolda. Versammlung Samstag, den 13. Juni, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.  
Bayreuth. Versammlung Mittwoch, den 19. Juni, abends  
punft 8 Uhr, in der „Vereinsbrauerei“.  
Blankenburg (Harz). Versammlung Sonnabend, den  
13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Planten-  
burger Hof“ (Otto Helm).  
Breslau. Versammlung Freitag, den 12. Juni, abends  
8 Uhr, im „Etablissement „Stara“, Mikalisträße.  
Dresden. Versammlung Sonnabend, den 13. Juni, abends  
8 Uhr, im „Schutzhof“.  
— Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den  
14. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Water  
Franz“.  
Eimshorn-Sarnstedt. Versammlung Sonnabend, den  
13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Café Witten“.  
Gera. Zweite außerordentliche Bezirksversammlung  
Sonntag, den 14. Juni, vormittags präzis 10 1/2 Uhr, in  
Gera im Vereinslokale „Feuerlöschbrücke“.  
Götlich. Versammlung Sonnabend, den 13. Juni, abends  
8 1/2 Uhr, im „Felsenfels“, Sonnenustraße 5.  
Göttingen. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. Juni,  
vormittags 11 Uhr, im „Hüninger Hof“ in Göttingen. Alles  
Nähere brieflich.  
Halberstadt. Außerordentliche Versammlung Donners-  
tag, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschafts-  
haus“, Gerberstraße.  
Halle a. S. Versammlung Sonnabend, den 13. Juni, abends  
präzis 8 1/2 Uhr, im „Café“ e. „Zu den drei Königen“, R.  
Hausstraße.  
Hildesheim. Versammlung Sonntag, den 13. Juni, abends  
9 Uhr, im Vereinslokale „Geflügelbrücke“.  
Husum. Versammlung Sonntag, den 21. Juni, vormittags  
11 Uhr, im Vereinslokale Dreesen, Wasserstraße.  
Mühlhausen (Gh.). Maschinenmeisterversammlung Son-  
ntag, den 14. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Pulverturm“.

**Leipzig.** Maschinenfabrikverammlung Sonntag, den 14. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Wolfsbau“, Zeiger Straße 32.  
**München i. B.** Versammlung Samstag, den 13. Juni (nicht den 6. Juni), abends 9 Uhr, im Vereinslokale Madenbrod, Sigidstraße.

**Osnabrück.** Bezirksversammlung Sonntag, den 23. Juni, im Restaurant „Bürgerhaus“, Neuer Graben. Anträge hierzu sind bis zum 25. Juni an den Vorsitzenden einzureichen. Alles Nähere durch Zirkular.  
**Potsdam.** Versammlung Sonnabend, den 13. Juni, abends 8 Uhr, im „Wittoriagarten“, Luisenstraße.

**Stettin.** Maschinenfabrikverammlung Sonntag, den 14. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Dreiß“, Elisenstraße 63/64.  
**Weimar.** Außerordentliche Bezirksversammlung morgen Freitag, den 12. Juni, abends präzis 8 Uhr, im Weimar, im kleinen Saale des „Wolfsbau“.

**Eine kleine Buchdruckerei**  
 in Hamburg ist wegen Krankheit des Inhabers zu verkaufen. Näheres durch H. W. J. Hoff, Hamburg 15, Dörfstr. 1. [190]

## Lebensstellung

Bietet sich einem arbeitsamen, energischen Buchdrucker durch Beteiligung mit einigen Tausend Mark an einer kleinen Buchdruckerei Münchens, die in tadellosem Zustand und gut beschäftigt ist. Werte Offerten mit Angabe des verfügbaren Kapitals unter M. M. 2043 erb. an Rud. Woffe, München. [189]

Junger, tüchtiger  
**Akzidenz- und Zeitungssetzer**  
 sucht tarifliche Kondition. Eintritt am 20. Juni. Werte Offerten erbeten an Johann Hartl, Wiesbach 270. [191]

**Jüngere Notensetzer**  
 für dauernde Stellung sofort gesucht.  
 L. Schwann, Düsseldorf. [177]

**Monotypsetzer**  
 perfekter, flotter Arbeiter, auch mit der Gießmaschine vertraut, wünscht sich möglichst nach Süddeutschland in erster Position zu verandern. Dreijähr. Praxis, 1a Zeugnisse. Werte Offerten erbeten unter Nr. 188 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein tüchtiger, erfahrener  
**Maschinenmeister**  
 auch im Illustrationsdrucke bewandert, zum 22. Juni gesucht. Es wird nur auf eine erste Stelle rechnet. Werte Offerten mit Gehaltsforderung, Altersangabe u. Zeugnisabschriften erbeten  
 A. Gathe, Bremen. [186]

**Galvanoplastiker**  
 (Prager) sofort gesucht.  
 Karl Kind jr., Bielefeld. [190]

**Galvanoplastiker**  
 selbständige Kraft, wird zum sofortigen Eintritt bei hohem Lohn in angenehme und dauernde Stellung gesucht. Werte Offerten mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbeten an  
 Karl Küpper, Wald (Hild.). [188]

Suche einige tüchtige  
**Stempelschneider**  
 zu sofortigem Eintritt, auf dauernde Stellung.  
 W. Gihwood, Frankfurt a. M. [87]

**Mechaniker**  
 der schon in einer Schriftgießerei tätig war, sucht, Bewerf. mit Angabe der Lohnanspr. und Befähigung der Zeugnisabschr. erbeten an  
 Gebr. Alingover, Offenbach a. M. [187]

**Typographsetzer**  
 leistungsfähig und mit der Maschine vertraut, sucht Stellung. Werte Zuschriften erbeten unter Nr. 175 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Erfahrener, solider  
**Maschinenmeister**  
 zwei Jahre in Papierwarenfabrik tätig, mit allen vorerwähnten Arbeiten an Schnell- und Treppendruckpressen sowie in d. Buchdruckerei vertraut, wünscht sich zum 1. Juli oder später zu verandern. Werte Offerten unter A. J. 182 nimmt die Geschäftsstelle d. Bl. entgegen.

**Zum Johannisfeste**  
 Neueste Katalog Verlagsabzeichen  
 H. Mathäus, Stuttgart u. Gadenberg.  
 Musik. Katalog gratis und franko. [176]

**Johannisfest 1908.**  
**Gutenbergblille**, 13 1/2 cm hoch, Gips . . . 0,50 Mk., bronziert 1,00 "  
 Borto und Verpackung 50 Pf.  
**Gutenbergblille**, 32 cm hoch, Gips . . . 2,50 "  
 bronziert 4,00 "  
 Ronzet dazu: Gips 0,57 Mk., bronziert 1,25 "  
 Riste und Verpackung 0,75 Mk., Borto 0,50 "  
**Graph. Verlagsanstalt, P. Goldschmidt, Halle a. S.** [189]

# Erneuern Sie nicht

54 Vorlagentafeln sind bis jetzt erschienen, teils Schwarzdruck, teils zwei-, drei- u. vierfarbig, darunter:

- 19 Briefköpfe,
- 24 Buchtitel,
- 47 Anzeigenwürfe,
- 7 Geschäftskarten,
- 8 Preislisten (Broschüren-Katalogtitel),
- Zeitschriftentitel,
- Speisenkarten, Visitenkarten,
- Empfehlungszirkulare,
- Musikprogramm,
- Ehrenurkunden u. s. w.

### Ihre Bestellung

auf das bisher von Ihnen für Ihre berufstechnische Fortbildung gehaltene Blatt, bevor Sie sich Probenummern der neuen B-Ausgabe der „Buchdrucker-Woche“ mit der Beilage „Praktische Vorlagen“ aus Berlin SW 68 haben kommen lassen. Zusendung sofort und kostenlos. Bezugspreis für 26 Nummern im Quartale bei freier Zustellung ins Haus 1,18 Mk., bei Abholung von der Post 1,00 Mk. Die Bestellungen sind aber nur bei einem Postamt anzubringen, also nicht an die Geschäftsstelle zu senden. Die heute noch vorhandenen Vorlagentafeln werden allen neu hinzutretenden Abonnenten bei Ein-sendung ihrer Postquittung kostenfrei nachgeliefert.

Praktische Artikel wurden in diesem Quartal u. a. folgende gebracht: Hochprägen der Schriften bei Akzidenzen :: Internationale Normal-Schrift-höhe :: Typograph. Zeichen :: Drei- oder Vierfarbendruck :: Linoleum- u. Zelluloidplatten-schnitt :: Einiges für Anfänger an der Linotype :: Richtiges Deutsch :: Die Anleitung von Lehrlingen :: Einiges über Zeitungsanzeigen :: Das Manuskript in Maschinenschrift :: Buchdruck kontra Lithogra-phie :: Wirkungsvolle Reklame.

## Ortsverein Typographia, Gießen.

Sonnabend, den 20., und Sonntag, den 21. Juni:

### Feier des vierzigsten Stiftungsfestes

verbunden mit der Johannisfeier sowie Ehrung der Verbandsjubilare.

PROGRAMM:

Sonnabend, 20. Juni, abends 8 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshaus“: Herrenkommers.  
 Sonntag, 21. Juni, vormittags 11 Uhr: Frühstücken im „Gewerkschaftshaus“; daselbst Begrüßung der auswärtigen Mitglieder.  
 Nachmittags 4 Uhr, im Saale des „Philosophenwald“: Offizielle Festfeier und B.A.L. Festredner: Gauvorsteher Dominé.  
 Zu dieser Feier laden wir alle Kollegen von nah und fern freundlichst ein. [178]  
 Das Festkomitee.

**Graphische Vereinigung Dresden**  
 Freitag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr:  
**SITZUNG** im „Englischen Hof“, Wettinerstraße 43.  
 Tagesordnung: 1. Vortrag über Prof. Eckmann; 2. Technische Fragen. [192]  
 Um zahlreiches Erscheinen bittet D. V.

Maschinenmeister **Priobek** wird ersucht, sofort seine Adresse an R. Geth, Rudwigschafen, Urmsiphstraße, zu jenden. Es wird gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen. [178]

Am 8. Juni, morgens 7 Uhr, verschied nach längerer Krankheit unser langjähriges Druckereimitglied, der Faktor Herr  
**Karl Doderer**  
 im Alter von 46 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Stuttgart. [180]  
 Die Gehilfen der Union Deutsche Verlagsanstalt.

Am 4. Juni verschied nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied und lieber Kollege, der Setzerinvalide  
**Karl Dolle**  
 an den Folgen der Beruhskrankheit im 38. Lebensjahre.  
 Sein Andenken wird in Ehren halten  
 Der Ortsverein Dortmund. [181]

Am 5. Juni verstarb nach kurzem Leiden infolge eines Schlaganfalles unser lieber Kollege, der Setzer  
**Eduard Holtzbecher**  
 im Alter von 62 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Bezirksverein Hirschberg i. Sohl. [184]

Heute verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer  
**Wilhelm Müller**  
 im 60. Lebensjahre.  
 Er ruhe in Frieden!  
 Tilsit, den 6. Juni 1908. [187]  
 Der Ortsverein Tilsit (V. d. D. B.).

**Richard Härtel, Leipzig-R.**  
 (Inhaberin: Klara verw. Härtel)  
 Kohlgrabenstrasse 43  
 liefert franco  
 Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen.  
 Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.  
 Der französische Werkst. 30 Pf.

**Adressen für Zusendungen**  
 an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:  
 für Artikel u. Korrespondenzen: Ludwig Rehgäuser, Hundshagen und Gewerkschaftsleiter: Billi Krabl, Werbandsnachrichten, Zulieferer, Offerten, Vorkaufungen usw.: Georg Böhlh, sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.

## Photograph. Aufnahmen

der Teilnehmer der VI. Ordentlichen Generalversammlung  
 des V. d. D. B. in Köln a. Rh.

a) Gruppenaufnahme im Garten, b) an gemeinsch. Mittagstafel mit Karton, 34:42 cm groß, und entsprechendem Aufdrucke, Prima-Ausführung, Preis 2,50 Mk. pro Stück.

**Max Schmitz, Photogr. Kunstanstalt, Leipzig-R., Weidmannstr. 2.**

**Johannisfest!**  
 Postkarten, Anheftungen in den Buchdruckerfarben. Muster zur Ansicht!  
 Rauh & Pohlke, Leipzig 102. [155]

Fachgeschäft f. d. graph. Gewerbe  
**H. MATHAEUS**  
 Stuttgart-Gablenberg  
 Empfohlenen Kollegen  
 sämtl. Fachartikel  
 und Schmucksachen  
 zu billigen Preisen  
 Katalog gratis u. franko.

**Güte** in allen Preislagen bei Gutmacherverweigerung. Berlin, Dreesdenerstr. 100. Verbandsmitglieder erhalten 5 Prozent Rabatt.

**Liederliefel Gutenberg**  
 von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag, den 14. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr:  
**Hauptversammlung**  
 im Vereinslokale: A. Loh, Kleino Rosenstraße 16.  
 Tagesordnung:  
 1. Halbjährliche Rechnungslegung;  
 2. Antrag W. S. Bandau: Die Wintervergnügen künftige Sonnabende stattlichen zu lassen;  
 3. Wintervergnügen 1908/09 und Sommervergnügen 1909;  
 4. Verschiedenes.  
 Zahlreiches Erscheinen erwartet  
 Der Vorstand. [123]

**Dresden Buchdruck-Maschm.-Verein. Dresden**  
 Sonntag, den 14. Juni, vormittags 11 Uhr:  
**Monatsversammlung**  
 im Vereinslokale. [185]  
 Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

**Öffentliche Sitzung des Herzoglichen Schöffengerichts Koburg.**  
 Gegenwärtig:  
 1. Amtsgerichtsrat Moritz als Vorsitzender;  
 2. Ratsherr Otto Gieser und  
 3. Schörrichtermeister Franklin Steinerhans, beide Koburg, als Schöffen;  
 4. Amtsgerichtsrat Brüdner als Gerichts-schreiber.  
 In der Privatklage des Buchdruckers Christian Reich in Koburg, Privatkläger, gegen den Redakteur Wilhelm Hoffmann in Berlin, Angeklagter, wegen Verleumdung, kam zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande: Der Angeklagte erklärt sein Bedauern, im Artikel des „Typograph“ vom 25. Oktober 1907 (Nr. 43) den Privatkläger beleidigt zu haben, indem er anerkennt, daß derselbe zu den Tarifjahren in Koburg arbeite. Er übernimmt die Kosten des Privatklageverfahrens und erteilt dem Privatkläger die Bewilligung, den Vergleich auf seine Kosten je einmal im „Typograph“ und „Korrespondent“ unter Mitteilungen zu veröffentlichen.  
 B. G. [188]  
 Zur Beglaubigung (gez.) Moritz. (gez.) Brüdner.

**Mitgeteilt**  
 Koburg, den 28. Mai 1908.  
 L. S. (gez.) Brüdner, Amtsgerichtsrat, Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts 3.  
 Vorstehende Abschrift wird hiermit beglaubigt und vergleichsgemäß veröffentlicht.  
 Koburg, den 28. Mai 1908.  
 Bruno Fritsch, Rechtsanwalt und Notar.